

Antrag auf Baustromanschluss

Anschlussstelle / -adresse			
Straße und Hausnummer		Flurstück-Nr.	
Postleitzahl		Ort	
Gemarkung		Stadtgebiet Landsberg am Lech	
<input type="checkbox"/> **	Grundstückseigentümer	<input type="checkbox"/> **	Anschlussnehmer
Name, Vorname bzw. Firmenname		Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Ort		Ort	
Telefon / Mobil		Telefon / Mobil	
E-Mail		E-Mail	
<input type="checkbox"/> **	Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> **	Ausführende Elektrofirma
Name, Vorname bzw. Firmenname		Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Ort		Ort	
Telefon / Mobil		Ausweis-Eintragungsnummer	Netzbetreiber
E-Mail		Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung der Stadtwerke Landsberg:

Einrichtung eines Baustromanschlusses

Gewünschter Ausführungstermin:

****Ansprechpartner oben ankreuzen!**

Gleichzeitig benötigte Leistung: kW

Absicherung: A

Eintarifmessung

Geschätzter Perioden-/ Jahresverbrauch: kWh

(Zwingend erforderlich!!)

Die Kostenpauschale für einen Baustromanschluss (inkl. Zählermontage- und demontage, Anschluss und Trennen des Baustromanschlusses vom Niederspannungsnetz) entnehmen Sie bitte unserem **Preisblatt**. Dieses finden Sie auf unserer Webseite unter www.stadtwerke-landsberg.de.

Anschluss eines Baukrans ja nein (ggf. Deckblatt Netzurückwirkungen ausfüllen)

Hersteller / Typ Anlaufstrom Hubwerk A frequenzgesteuert

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Baustromanschlusses (einschließlich Messeinrichtung im Anschlussschrank) durch die Stadtwerke an eine bestehende Netzanschlussleitung oder das Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Landsberg. Die Messeinrichtung ist Eigentum der Stadtwerke Landsberg oder eines mit ihr im Sinn der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmens. Der Anschlussschrank einschließlich der Messeinrichtungen dürfen vom Anschlussnehmer oder von Dritten nicht entfernt werden. Leitungen, Anschluss- und Zäblerschrank sind vom Antragsteller bereit zu stellen. Der Kabelstich **muss** im Grundstück bereits freigelegt sein.

Antrag auf Baustromanschluss

Sollte der im Antrag angegebene Anschlusspunkt bei der Einrichtung aus technischen Gründen den Anforderungen einer Baustromversorgung nicht genügen, behalten sich die Stadtwerke Landsberg vor, einen anderen geeigneten Anschlusspunkt zu verwenden. Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Die Kosten für den Baustromanschluss beinhalten die **einmalige** Montage und Demontage, bei Versetzung werden die gleichen Kosten nochmals fällig.

Der Anschlussnehmer erstattet den Stadtwerken Landsberg die oben genannten Kosten für den Baustromanschluss. Bei besonderen Erschwernissen können Mehrkosten entstehen (z. B. bei Bodenfrost).

Anschlusschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verluste entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/ Bevollmächtigter ²⁾

Widerrufsrecht des Anschlussnehmers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB)

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei den Stadtwerken Landsberg schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/ Bevollmächtigter ²⁾

Es gelten die beiliegenden Erklärungen!

Erläuterungen zum Baustromanschluss

Für den Baustromanschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S. 2477) (NAV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Landsberg in der jeweils gültigen Fassung.

- Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Baustelleninstallation nach den Regeln der Technik sowie den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Landsberg erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen.
- Bei Stromverbrauchsgeräten mit zu erwartenden Netzzrückwirkungen (siehe TAB) ist das entsprechende Datenblatt ausgefüllt beizulegen.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Technischen Regelwerke (u.a. TAB)

Bitte senden Sie den Antrag ausgefüllt an:

Stadtwerke Landsberg KU, Technisches Sekretariat, Epfenhauser Straße 12, 86899 Landsberg am Lech oder
Fax: 08191-9478- 49 oder E-Mail: technik@stw-landsberg.de